



Datum: 02.11.2023

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I, II	Amt: Hauptamt/Tourismus, Stadtmarketing, Vermarktung und Vermietung Stadthalle und Kurhaus	Sachbearb.: Frau Mette
--------------------	---	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					

TOP: Gewährung von Zuschüssen zur Grünflächenpflege der Verkehrsvereine sowie zur Qualitätssicherung der Kurorte der Stadt Schmallingenberg

Produktgruppe: 55.01 Öffentliches Grün

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Der Rat der Stadt Schmallingenberg beschließt, dem Aufgabenbereich Tourismus zur Pflege der Grünflächen sowie zur Qualitätssicherung in den Kurorten, wie in der Vorlage beschrieben, einen Zuschuss in Höhe von 50.000 € ab dem Jahr 2024 zur Verfügung zu stellen.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:		Produkt:		Verbuchung:			
50.000 €	Nr.	55.01.01		☒ Ergebnisplan ☐ Finanzplan	Konto:	Jahr:	
	Text	Öffentliches Grün			53180	2024	
Ertrag/Einzahlung:		Maßnahme:					
☒ Mittel stehen zur Verfügung im Haushalt 2024 ☐ Mittel stehen nicht bzw. nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung Deckungsvorschlag:				Auswirkungen auf Folgejahre:			
				Abschreibungsaufwand:		NKF-Nutzungsdauer (Jahre):	
				€			

3. Sachverhalt und Begründung:

Die Stadt Schmallenberg ist gemäß § 11 KAG NW berechtigt, in den Kurgebieten der als Kurort anerkannten Ortsteile Bad Fredeburg, Grafschaft, Nordenau, Schmallenberg und Westfeld/Ohlenbach für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Unterhaltung der zu Heil- oder Kurzwecken in dem anerkannten Gebiet bereitgestellten Einrichtungen und Anlagen sowie für die zu diesem Zweck durchgeführten Veranstaltungen einen Kurbeitrag zu erheben. Nach Neukalkulation der Kurbeiträge wurde durch den Rat der Stadt Schmallenberg eine Kurbeitragserhöhung von 2,00 € auf 2,50 € brutto zum 01.01.2024 beschlossen.

Ortsfremde Personen, die einen Nebenwohnsitz im Stadtgebiet Schmallenberg innehaben, zahlen Zweitwohnungsteuer. Die Zweitwohnungsteuer ist als örtliche Aufwandsteuer eine reine Kommunalsteuer, mit deren Erhebung die Stadt Schmallenberg die Personen mit Nebenwohnsitz in Schmallenberg entsprechend der Möglichkeit der Nutzung an der Finanzierung der Infrastruktureinrichtungen im Stadtgebiet beteiligt. Besteuert wird das Innehaben einer Wohnung (Zweitwohnung) neben einer Hauptwohnung. Die Zweitwohnungsteuer wird von der Stadt auf Grundlage einer Satzung erhoben. Bis zur Einführung der Zweitwohnungsteuer haben Personen mit einem Nebenwohnsitz in Schmallenberg einen pauschalen Jahreskurbeitrag von 86,90 € gemäß Satzung entrichtet. Heute sind im Stadtgebiet Schmallenberg Personen, die einen zweitwohnungssteuerpflichtigen Nebenwohnsitz im Erhebungsgebiet haben, von der Pflicht zur Zahlung des Kurbeitrages befreit. Dies ist durch einen Abschlag bei der Kalkulation entsprechend zu berücksichtigen und wurde bei der Neukalkulation des Kurbeitrages für das Jahr 2024 entsprechend umgesetzt.

Im Ergebnis zeigt die Kurbeitragskalkulation, dass trotz Anhebung des Kurbeitrages auf 2,50 € brutto ein Defizit zwischen kurbeitragspflichtigem Aufwand und Kurbeitragseinnahmen in einer Größenordnung von jährlich ca. 120.000 € bei erwartete rd. 255.000 Übernachtungen bestehen bleibt. Da die Einrichtungen, Anlagen und Veranstaltungen aber nicht nur von den Kurgästen, sondern auch von den Personen mit Nebenwohnsitz in Anspruch genommen werden können, sollte zum einen entsprechend der Kurbeitragserhöhung die steigenden Kosten und Angebote sich auch in einer Erhöhung der Zweitwohnungsteuer wiederfinden sowie ein angemessener Anteil der Zweitwohnungsteuer zur Finanzierung des Tourismus zur Verfügung gestellt werden. Zur Erhöhung der Zweitwohnungsteuer wird auf Vorlage X/799 verwiesen.

Die Verwaltung schlägt vor, die durch die Erhöhung der Zweitwohnungsteuer generierten Mehreinnahmen in einer Größenordnung von rd. 50.000 € ab dem Jahr 2024 dem Aufgabenbereich Tourismus zur Abmilderung der Mehraufwendungen als Zuschuss zur Verfügung zu stellen. Ein Anteil von rd. 35.000 € der Mehreinnahmen sollte allen Verkehrsvereinen derart zugutekommen, dass für die vertraglich zu pflegenden Grünanlagen den Verkehrsvereinen zusätzlich zum Einwohnerschlüssel ein Anteil von je 0,20 €/m² zu pflegender Fläche als Zuschuss zur Verfügung gestellt wird. Die verbleibenden rd. 15.000 € an Mehreinnahmen sollten als Zuschuss zu gleichen Anteilen auf die 5 Kurorte im Stadtgebiet zur Qualitätssicherung ihrer Aufgaben und Angebote verteilt werden.